

Dorfverein

Heyersum e.V.

BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG „Altes Schulhaus“

§1 Grundsätzliches

Das Objekt steht im Eigentum der Gemeinde Nordstemmen und wurde dem Dorfverein zur Nutzung und Verwaltung vertraglich überlassen. Vertragspartner zwischen Nutzern und der Gebäudeverwaltung ist der Dorfverein Heyersum e.V., vertreten durch seinen Vorstand.

Das Objekt „Altes Schulhaus“ ist vorrangig für Zwecke der Vereine und Einrichtungen in der Ortschaft Heyersum vorgesehen. Eine private und Vereinsnutzung ist bei freien Terminen und unter Beachtung der Auflagen aus dieser Benutzungs- und Gebührenordnung möglich.

§2 Nutzung

Das „Altes Schulhaus“ besteht aus folgenden Räumen:

- Hauptraum
- Vorraum
- Nebenraum
- Toiletten
- Dachboden
- Grundstück

a. Dorfverein Heyersum e.V.

Dem Dorfverein Heyersum steht das gesamte „Altes Schulhaus“ zur Nutzung zur Verfügung.

b. Ortsheimatpflege

Der Ortsheimatpflege wird ein dauerhaftes Nutzungsrecht für den Nebenraum zugesprochen und Platz für das Dorfarchiv zur Verfügung gestellt.

c. Ortsrat

Dem Ortsrat wird ein dauerhaftes Nutzungsrecht für den Nebenraum zugesprochen.

d. Vermietung

Bei Vermietung an Vereine oder Personen wird nur der Haupt- sowie Vorraum und die Toiletten vermietet.

Vereine erklären mit ihrem Beitritt zum Dorfverein die Zustimmung zu dieser Benutzungs- und Gebührenordnung.

Im Falle einer privaten Nutzung erhält der Nutzer einen Abdruck der Benutzungs- und Gebührenordnung. Die private Nutzungsvereinbarung erfolgt schriftlich, (siehe Rückseite oder Anlage)

§3 Vorplanung

Anfragen für eine Vermietung sind an Altes-Schulhaus@Dorfverein-Heyersum.de oder über das Formular der Homepage www.Dorfverein-Heyersum.de zu stellen.

§4 Gebühren-/Stromabrechnungen

Für Vereine oder private Nutzungen gelten unterschiedliche Gebühren, die im Einzelnen nachfolgend aufgeführt sind:

Vereine und Einrichtungen:

Für Vereine und Einrichtungen, die Mitglied des Dorfverein Heyersum e.V. sind gilt:

- | | |
|---|-----|
| - Tägliche Nutzungsgebühr
(bis maximal 10:00 Uhr des Folgetages) | 10€ |
|---|-----|

Die Energiekosten werden für Vereine u. Einrichtungen nach Verbrauch in kWh berechnet und unter Berücksichtigung der aktuellen Strompreise jährlich in Rechnung gestellt.

Privatnutzungen

Für Privatnutzungen gilt:

- | | |
|---|--------------------|
| - Tägliche Nutzungsgebühr
(bis maximal 10:00 Uhr des Folgetages) | 70€ |
| - Tägliche Nutzungsgebühr (Mitglieder des Verein)
(bis maximal 10:00 Uhr des Folgetages) | 50€ |
| - Energiekosten | kWh nach Verbrauch |

Vor einer privaten Nutzung ist eine Kautions in Höhe von 200 € vor der Nutzung in bar zu hinterlegen. Eine Rückerstattung erfolgt nach schadensfreier Rückgabe des Mietobjektes.

Eine Gewerbliche Nutzung ist untersagt.

Vorbehalt

Der Dorfverein Heyersum e.V. behält sich vor, vor Übergabe des Mietobjektes einseitig vom Vertrag zurückzutreten, wenn zu befürchten ist, dass sich aus der Veranstaltung unzumutbare Probleme ergeben, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet wird.

Im Falle einer bereits vorliegenden erheblichen Ordnungstörung ist der Verein berechtigt, die fortgesetzte Nutzung des Objektes zu untersagen.

§5 Reinigung und Rückgabe

Die Räumlichkeiten sind vom Nutzer im gereinigten Zustand zurückzugeben. Inventar (insbesondere Geschirr und Besteck) ist gereinigt in die Schränke zurückzulegen. Zerstörtes oder fehlendes Inventar ist zu ersetzen.

Im Außenbereich sind Verunreinigungen zu beseitigen. Angefallener Müll ist vom Nutzer zu entsorgen.

Nach der Nutzung des Kühlschranks ist wegen Schimmelgefahr eine grundlegende Austrocknung erforderlich und zu veranlassen.
Mitgebrachte Ausstattung ist zum Ende des Mietzeitraumes zu entfernen.

§6 Zählerstände

Die Nutzungsdaten sind über die App Energieverbrauch Altes Schulhaus einzugeben. Hierzu zählen die Nutzungszeit und die Zählerstände zu Beginn und beim Verlassen des Gebäudes. Bei Ausfall der App müssen die Zählerstände im Notfall-Hallenbuch notiert werden. Besondere Vorkommnisse oder Schäden sind per Mail an Altes-Schulhaus@Dorfverein-Heyersum.de unverzüglich zu melden.

§7 Umgang mit den zur Verfügung gestellten Schlüsseln zum alten Schulhaus

Die Weitergabe von überlassenen Schlüsseln an Nichtberechtigte ist nicht zulässig. Ein Verlust ist dem Dorfverein Heyersum e.V. sofort mitzuteilen.
Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Mieter bzw. Mitgliedsverein

§8 Haftung/weitere Verpflichtungen

a. Haftung

Mit der Anmietung oder Nutzungsübernahme übernimmt der Nutzer die vollständige Haftung für im Zuge der Nutzung entstehende Schäden.

b. Räum- und Streupflicht

Bei Schnee- und Eisglätte obliegt dem Nutzer die Räum- und Streupflicht. Er hat für einen sicheren Zugang zum Mietobjekt für sich und seine Gäste zu sorgen. Bei der Auswahl der verwendeten Streumittel muss sich an die gesetzlichen Vorgaben gehalten werden.

c. Inventar

Es ist untersagt, Tische, Stühle oder sonstiges Inventar nach draußen zu verbringen. Der Dorfverein haftet nicht für Gegenstände, die vom Nutzer mitgebracht werden.

Veränderungen durch den Nutzer an der Inneneinrichtung sind nicht gestattet. Nach Ende der Nutzung sind Tische und Stühle wieder in die Ausgangsposition zurückzustellen. (Bildabdruck im Hallenbuch)

Der Beamer ist, wenn möglich, im Eco-Modus zu betreiben und nach Gebrauch abzuschalten. Genutzte Kabel sind ordentlich anzubringen und die Leinwand muss eingefahren werden.

§9 Rauchverbot/Gema-Gebühren

a. Rauchen im Gebäude

Im gesamten Gebäude ist das Rauchen untersagt.

b. GEMA

Bei öffentlichen Musikveranstaltungen ist der Nutzer für die Anmeldung bei der GEMA sowie die Entrichtung der GEMA-Gebühren verantwortlich.

Die vorstehende Benutzungs- und Gebührenordnung „Altes Schulhaus“ wurde durch die JHV am 21.11.2024 beschlossen.